

## PatientInnen-Information

DRK-Vorsorge- und Rehaeinrichtung für  
Mutter/Vater und Kind  
„Schloss Neuhaus“  
Schlossbergring 1  
96524 Neuhaus-Schierschnitz

Unsere PatientInnen kommen mit verschiedenen Bedürfnissen und Erkrankungen in unsere Vorsorge-/Reha-Klinik. Damit sich alle am Ende wohlfühlen und für sich einen maximalen Kurerfolg verbuchen können, haben wir hier wichtige Informationen und Regeln formuliert. Deren Beachtung hat sich für den Therapieerfolg und das konstruktive Miteinander in den vergangenen Jahren bewährt.

**Stationäre Leistung der Krankenkasse** Ihr Aufenthalt in unserer Klinik ist eine von der Krankenkasse finanzierte Maßnahme, und so steht diese im Mittelpunkt des Geschehens. Therapeutische Verordnungen wie Gruppengespräche, Entspannungs- und Bewegungstherapie dienen der Verbesserung Ihrer Gesundheit und Ihres Befindens.

Die Kostenträger erwarten von Ihnen, dass Sie die Verordnungen wahrnehmen und aktiv mitwirken, damit die Maßnahme für Sie ein Erfolg wird.

### Gesetzlicher Eigenanteil

Der Eigenanteil ist 14 Tage vor Maßnahmebeginn zu zahlen (s. Rechnung) und der Zahlungsnachweis in der Einrichtung als ausgedrucktes Dokument abzugeben. Legen Sie bei einer Befreiung Ihre Befreiungskarte als Nachweis vor.

### Maßnahmeunterbrechung

Die Unterbrechung der Maßnahme bzw. vorzeitige Abreise ist nur aus dringenden medizinischen oder nachgewiesenen psychosozialen Gründen möglich und kann nur vom Kurarzt entschieden werden.

Eine vorzeitige Abreise aus anderen Gründen ist nicht gestattet. Die Zuwiderhandlung würde als Abbruch des Heilverfahrens gewertet. Die finanziellen Folgen tragen in dem Fall also Sie.

### Ernährung

Wir bieten Ihnen eine ausgewogene Vollkost an, energiedefinierte, cholesterinarme, vegetarische Kost ist möglich. Für eine diabetische, glutenfreie, laktosfreie oder Magenschonkost legen Sie bitte eine entsprechende ärztliche Verordnung vor. Teilen Sie uns vor Antritt der Maßnahme die entsprechenden Sonderkostformen auf dem Anmeldebogen mit.

### Mahlzeiten

Das Frühstück und Abendbrot nehmen Sie gemeinsam mit Ihren Kindern zu festgelegten Essenszeiten im Speisesaal ein. Mittags essen Erwachsene und Kinder getrennt. Die Mahlzeiten strukturieren und ordnen den Klinikalltag und sind für die Regeneration wichtig. Versäumte Mahlzeiten können nicht nachgefordert werden. Bitte informieren Sie uns bei Krankheit, damit wir die Mahlzeiten mit Ihnen regeln können.

### Rauchen

Der Aufenthalt bei uns kann eine gute Chance sein, das Rauchen aufzugeben. Das Rauchen ist in allen Gebäuden der Klinik **nicht** gestattet. Rauchen im Zimmer und den Gebäuden kann jederzeit Feueralarm auslösen, der direkt zur Feuerwehr durchgeschaltet wird. Bitte nutzen Sie den für das Rauchen ausgewiesenen Platz.

### Elektrische Geräte

Für Ihre kleine Wäsche stehen Ihnen Münzwaschmaschinen und Müntztrockner gegen Gebühr sowie Flügeltrockner und Bügeleisen zur Verfügung. Es wird darum gebeten, private Bügeleisen, Tauchsieder Kaffeemaschinen u. ä. **nicht mitzubringen**.

### Besuch

Ihr erstes Kurwochenende sollte besucherfrei sein. Ab dem 2. WE können Sie Ihren Angehörigen unsere Einrichtung gern zeigen. Tragen Sie in jedem Fall Ihre Besucher in die vorgesehenen Listen an der Rezeption ein. Beachten Sie bitte, dass Besuch sich nicht längere Zeit im Haus aufhalten sollte, weil sich andere Kurgäste dadurch gestört fühlen können. Übernachtungen von Besuchern im Haus sind **nicht** möglich.

Falls Sie Besuch am Wochenende empfangen möchten, finden Sie eine Pension im Ortsteil Föritz unter [www.pension-steiner.de](http://www.pension-steiner.de)

Für Kreativangebote und Fahrten **außerhalb der Therapiezeiten** planen Sie bitte eine geringe Gebühr ein.

Diese speziellen Angebote halten wir für Sie **zusätzlich** vor, diese sind freiwillig, nicht Teil Ihres Therapieplanes.

Das gemeinsame Erleben und Gestalten gesundheits-, beziehungs- und wahrnehmungsfördernder Angebote steht dabei im Mittelpunkt. Die Beziehungen zwischen Ihnen und Ihrem Kind können so aktiviert und intensiviert und das Sozialverhalten gefördert werden.

### **Ruhezeiten**

Regelmäßige Ruhe ist für viele PatientInnen Grundlage für den angestrebten Kurerfolg.

Lärm und Ruhestörungen sind vor allem während der Mittags- und Abendstunden (ab 20.00 Uhr) zu vermeiden. Für Ihr(e) Kind(er) und deren Beaufsichtigung sind Sie generell selbst verantwortlich. Ausnahmen: Ihr(e) Kind(er) befinden sich im Kinderhaus oder nehmen an einer Therapie bzw. an einer vom Kurhaus angebotenen Veranstaltung teil.

### **Nachrichten**

Über Nachrichten und Postsendungen, die für Sie eingetroffen sind, benachrichtigen wir Sie an der Rezeption. Hausinterne Informationen und Angebote für Freizeitaktivitäten finden Sie an den Aushängen gegenüber der Rezeption bzw. im Eingangsbereich des Schlosses.

### **Telefon**

Jedes Appartement ist mit einem Telefon ausgestattet. Für dessen Freischaltung zahlen Sie 10 €. Sie allein entscheiden, wem Sie die Durchwahlnummer mitteilen. Machen Sie Ihre Angehörigen darauf aufmerksam, dass Ihre Erreichbarkeit (auch Handy) tagsüber eingeschränkt ist. Das Benutzen von Handys in den öffentlichen Bereichen des Kurhauses kann von anderen Kurgästen als störend empfunden werden und sollte dort unterbleiben. Während der Anwendungen sind Telefonate unerwünscht; lassen Sie Ihre Handys zu den Therapiezeiten auf Ihren Zimmern.

### **Tablets, Laptops und PC**

Wir gewähren Ihnen am hauseigenen PC kostenlosen Zugang zum Internet. W-LAN steht nicht zur Verfügung.

### **Notfälle**

In Notsituationen rufen Sie den Bereitschaftsdienst über das Telefon in Ihrem Appartement.

### **Medikamente**

Bringen Sie Medikamente, die Sie regelmäßig einnehmen müssen, zur Kur mit.

### **Haftung**

Wir können für Ihr mitgebrachtes Eigentum keine Haftung übernehmen. Der Haftungsausschluss gilt auch für die Nutzung des verschließbaren Faches in Ihrem Zimmerschrank.

Um Ärger und Missverständnisse zu vermeiden, empfehlen wir, die Tür Ihres Appartements und das Schrankfach bei Abwesenheit stets abzuschließen.

### **Nutzung der Spielgeräte im Freizeitbereich des Schlossparks**

Bitte beachten Sie, dass die Nutzung der Spielgeräte im Schlosspark generell auf eigene Gefahr und eigene Haftung erfolgt.

### **Abreise**

Am Abreisetag bitten wir Sie Ihr Appartement bis spätestens 10 Uhr zu verlassen und den Schlüssel an der Rezeption gegen Rückgabe des Schlüsselpfandes (5,00 €) abzugeben. Bei Verlust muss Ihnen die Verwaltung für eine Ersatzbeschaffung Kosten berechnen.

Jede schriftliche Regelung ist nur so gut wie die Bereitschaft der Betroffenen, sie verbindlich anzuerkennen. Dabei sind Höflichkeit und rücksichtsvoller Umgang miteinander oft wertvoller als jede noch so gut formulierte schriftliche Hausordnung.

Grobe Verstöße gegen diese Regeln können den Abbruch der Maßnahme zur Folge haben.

Diese Regeln sind aus der Erfahrung miteinander entstanden und wurden durch das Team von „Schloss Neuhaus“ und durch ehemalige PatientInnen geprägt.

**Wir freuen uns auf ein gutes Miteinander!**